

am 03. Juni 2020
(beschlussfähig)

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung des Vorstandes der Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt

Die Versammlung der MSA genehmigt die Jahresrechnung 2019 und entlastet den Vorstand der Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2019 und beauftragt die Geschäftsstelle, die geprüfte Jahresrechnung 2019 der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt zur Genehmigung und Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt vorzulegen.

2. Spots der Kampagne „Gute Verbesserung“ des Bundesministeriums für Gesundheit

Die Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt stellt fest, dass mit dem Ausstrahlen der Spots der Kampagne „Gute Verbesserung“ des Bundesministeriums für Gesundheit, die in der Zeit vom 19.12.2019 bis 05.01.2020 im Programm von Radio Brocken, 89.0 RTL, Rockland und SAW gegen das Verbot der politischen Werbung gem. § 7 Abs. 9 Satz 1 RStV i.V.m. § 7 Abs. 2 Satz 1 MedienG LSA verstoßen wurde. In Ausübung des Ermessens wurde von medienrechtlichen Aufsichtsmaßnahmen abgesehen und das Verfahren eingestellt.

3. Änderung der Hauptsatzung der MSA

Die Versammlung der MSA stimmt der Satzungsänderung zu. Diese war notwendig, um die Handlungsfähigkeit der Medienanstalt weiterhin zu gewährleisten. Demnach können die Versammlungssitzungen in besonderen Fällen digital stattfinden und die Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren eingeholt werden.

4. Änderung der Geschäftsführung bei der TV Halle Fernsehgesellschaft mbH

Die Versammlung der MSA stellt fest, dass die Veranstaltertätigkeit der TV Halle Fernsehgesellschaft mbH auf der Grundlage des Bescheides vom 08.02.2017 auch unter der mit Schreiben vom 10.03.2020 angezeigten Änderung in der Geschäftsführung fortgesetzt werden kann und medienrechtlich keine Bedenken bestehen. Die Geschäftsstelle wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

5. Projektbericht Netzwerk Medienkompetenz 2019

Die Versammlung wird über Aufgaben und Schwerpunkte der Arbeit der Netzwerkstelle Medienkompetenz für das Jahr 2019 informiert. Der Bericht ist auf der Homepage der MSA unter Netzwerkstelle Medienkompetenz abrufbar.

6. Bericht über die Durchführung der Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages in Sachsen-Anhalt

Neben den Prüfverfahren, die im Zuständigkeitsbereich der MSA liegen, wird der Bericht durch einen Überblick der medienpädagogischen Projekte und der Maßnahmen zum präventiven Jugendmedienschutz ergänzt. Aufgeführt werden hier sowohl die Maßnahmen, die die Medienanstalt eigenverantwortlich für das Land Sachsen-Anhalt bzw. in Kooperation mit Dritten auf bundesweiter Ebene durchführt als auch die Angebote der Bürgermedien Sachsen-Anhalts. Die Versammlung nimmt den Jugendmedienschutzbericht zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Geschäftsstelle mit dessen Weiterleitung an die Staatskanzlei Sachsen-Anhalt als oberste Landesbehörde.